

## **Spitzengespräch zum Thema Asyl am 24. November 2014 Dresden**

### 1. Ganzheitliche Handlungs- und Kommunikationsstrategie erarbeiten

**Es ist eine gemeinsame Handlungs- und Kommunikationsstrategie mit dem Land zur Vermittlung gegenüber der Bevölkerung zu erarbeiten.**

**Es bedarf dazu auch und gerade der Einbindung und Unterstützung sämtlicher gesellschaftlich relevanter Gruppen, wie beispielsweise der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Sportvereine etc.**

**Zur Koordinierung der verwaltungsmäßigen, aber mehr noch der kommunikativen Abstimmungsprozesse bedarf es eines Ansprechpartners in der Staatsregierung, d. h., in Form einer Stabsstelle oder einer Koordinierungsstelle.**

Mit Blick auf die hochrangige Zusammensetzung des Meinungs-austausches mit fast der gesamten Staatsregierung sollte das Statement des Sächsischen Landkreistages sehr politisch ausfallen und sich nicht zu sehr in den Details der verwaltungsmäßigen und technischen Schnittstellenproblemen bewegen.

Denn letztlich sind sämtliche verwaltungsmäßigen Problemlagen nicht für die allgemeine ablehnende Stimmungslage in der Bevölkerung verantwortlich, allenfalls verstärkt sich diese noch aufgrund beispielsweise der unzureichenden Betreuungsangebote oder finanziellen Unterdeckung.

Davon ausgehend sind die obigen Forderungen auch von zentraler Bedeutung und sollten in dem Statement hervorgehoben werden. Die weiteren Punkte sind eher technischer Natur. Sie sind lösbar. Sie sollten aber aufgrund der politischen Natur des Meinungs-austausches zwar erwähnt, aber insoweit nachrangig betrachtet werden.

Wenn es richtig ist, dass 30 % der Bevölkerung in Sachsen der Flüchtlingspolitik ablehnend gegenüber stehen, dann ist die Vermittlung und Lösung dieser Thematik auch mit Blick auf künftige Wahlen dringend geboten.

Vor dem Hintergrund eines ungebremsten Zustromes von Asylbewerbern, bei dem die Landkreise und Kreisfreien Städte als letztes Glied in der Kette die Hauptlasten tragen müssen, ergibt sich die Notwendigkeit eines deutlich stärkeren Engagements des Landes.

Dies ergibt sich vor allen organisatorischen und finanziellen Problemen insbesondere im Hinblick auf ein neues Phänomen, das bei der Schaffung neuer Unterbringungs-kapazitäten durch die Landkreise und Kreisfreien Städte immer häufiger auftritt.

Die Landräte und ihre Mitarbeiter sehen sich einem heftigen Widerstand der Bürger gegenüber, der sich fast wellenartig ausdehnt, wenn Entscheidungen zum Standort neuer Unterbringungseinrichtungen bekannt werden. Dies betrifft nicht nur den Fall der Schaffung größerer Gemeinschaftsunterkünfte, sondern beginnt schon, wenn nur wenige Wohnungen zur dezentralen Unterbringung angemietet werden sollen.

Teilweise entsteht der Eindruck, als ob in vielen Fällen regelrecht ein organisierter, politisch gezielter Widerstand gegen die Unterbringung der Flüchtlinge stattfindet. Es ist dabei nachweisbar, dass führende Nazis über die neuen medialen Verbreitungswege die Bürgerproteste zum Teil initiieren, aber in jedem Fall nutzen.

Die Stimmungslage der Bevölkerung wird in diesen Fällen immer emotionsgeladener und richtet sich gegen die unteren Unterbringungsbehörden und deren Vertreter, als ob diese für den großen Zustrom der Asylbewerber verantwortlich seien. Dies führt bis zu persönlichen Anfeindungen und telefonischen Drohungen gegenüber Landräten und deren Mitarbeitern.

Die Landräte fühlen sich von Land und Bund alleingelassen und müssen dem Zorn der betroffenen Bevölkerungsgruppen allein entgegentreten und beschwichtigen, ohne vernünftige Argumente in Form einer Bundes- oder EU-Flüchtlingskonzeption in der Hand zu haben. Sie haben das Gefühl, die Auswirkungen einer fehlenden EU-Flüchtlingspolitik und eines fehlenden Engagements des Bundes, der auch keinerlei Perspektiven aufzeigt, allein „ausbaden“ und vor den Bürgern vertreten zu müssen.

Um dieser um sich greifenden Stimmungslage bei den Bürgern zu begegnen, bedarf es einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie – zumindest von Land und kommunaler Ebene, bei der auch das Land seine Verantwortung nach außen kommunizieren und an der Bürgerbasis „Flagge zeigen“ muss.

Die mit dem Innenministerium im vergangenen Jahr verabredete Kommunikationsstrategie reicht dabei nicht aus, denn sie greift schwerpunktmäßig die Kommunikation zwischen den Verwaltungsebenen auf und ist damit weniger eine Strategie, wie die Bevölkerung zu erreichen ist.

Dabei wird es ohne die konzertierte Unterstützung der Kirchen, Wohlfahrtsverbände etc. nicht gehen. Die Bevölkerung lässt sich alleine über die Information und Diskussion mit der Kreisverwaltung nicht mehr gewinnen. Es bedarf hierzu eine konzertierte Vorgehens aller Beteiligten. Wichtig erscheint, dass nach dem Meinungsaustausch zwischen der Staatsregierung und den Landkreisen und Kreisfreien Städten es auch konkrete Verabredungen mit den gesellschaftlichen Gruppen zu einem gemeinsamen Vorgehen gibt.

Wichtig sind dabei auch die Medien, die allzu oft durch unkommentierte Berichte über Bürgerproteste den Eindruck erwecken, dass die Verwaltung das Thema nicht mehr im Griff hat. Hier müssten auch von Landesebene aus Gespräche mit den drei großen sächsischen Zeitungen geführt werden.

Das beigelegte zutreffende Interview mit Prof. Patzelt in der Sächsischen Zeitung weist ebenfalls in diese Richtung, wenngleich hier natürlich einseitig die Position der Bevölkerung beschrieben und nicht auf die fast unlösbare Aufgabe der kommunalen Hand eingegangen wird (**Anlage**). Auch die Schlussfolgerung einer verstärkten unmittelbaren demokratischen Mitwirkung der Bevölkerung hilft in der vorliegenden Situation nicht weiter.

Neben dem Umgang mit diesem besorgniserregenden Phänomen und der Stimmungslage bei vielen betroffenen Bürgern, die eine Unterbringung der Asylbewerber behindern, gibt es natürlich noch die rein praktischen Probleme bei Unterbringung, Betreuung und Integration der Asylbewerber und deren Finanzierung. Auch hier wird von Landkreisen und Kreisfreien Städten eine stärkere Unterstützung durch das Land erwartet.

Einerseits handelt es sich um eine staatliche Aufgabe, die als Pflichtaufgabe nach Weisung auf die Landkreise und Kreisfreien Städte übertragen wurde. Andererseits ist die Asylbewerber- und Flüchtlingsunterbringung eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, von der die unterschiedlichsten Zuständigkeitsbereiche der staatlichen und kommunalen Ebene berührt sind.

Für die Bündelung und Koordinierung dieser unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche ist ein einheitlicher Ansprechpartner erforderlich, der auf staatlicher Ebene möglichst hoch angebunden sein muss. Dabei muss wegen der emotionsgeladenen Thematik mit großer politischer Sensibilität vorgegangen werden.

In dieser Situation ist daher sowohl eine stärkere organisatorische als auch finanzielle Unterstützung der Landkreise und Kreisfreien Städte durch das Land unabdingbar.

## 2. Gesamtkonzept mit klarer Struktur und Verantwortungsteilung zwischen allen Beteiligten

**Insgesamt wird die Staatsregierung aufgefordert, für die angesprochenen und anderen erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem massiven Zustrom von Menschen aus aller Welt ein Gesamtkonzept zu entwickeln.**

**Dieses Konzept muss über eine zentrale Landesstelle zur Einbeziehung aller Akteure und Ebenen und zu einer klaren Struktur und Verantwortungszuteilung zwischen den Beteiligten führen.**

**Dazu sind auch das Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen Stellen und die Kommunikation dieser Stellen mit den Landkreisen und Kreisfreien Städten zu verbessern.**

## 3. Förderprogramm für soziale Betreuung der Asylbewerber

**Angesichts der großen Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen ist dringend eine verstärkte soziale Betreuung der Asylbewerber erforderlich.**

**Nach den übereinstimmenden Vorstellungen des Innenministeriums, der Kommunalen Landesverbände sowie der Landkreise und Kreisfreien Städte muss die soziale Betreuung durch qualifizierte Sozialarbeiter mit einem Betreuungsschlüssel von mindestens 1 Vollzeitstelle pro 150 Asylbewerber abgesichert werden.**

**Die Kosten müssen über ein Förderprogramm des Landes zu mindestens 90 % durch den Freistaat abgedeckt werden.**

**Dies ist in dem von SMI und Kommunen Ende 2013/Anfang 2014 gemeinsam erarbeiteten Unterbringungs- und Kommunikationskonzept so abgestimmt worden.**

**Mittel für die soziale Betreuung sind so schnell wie möglich – möglichst noch im Jahr 2014 – erforderlich. Die Neuzugänge bedürfen sofort der sozialen Betreuung.**

Derzeit wird vom Freistaat für diesen Zweck kein Geld zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die soziale Betreuung tragen damit derzeit die Landkreise allein. Die Erhaltung des sozialen Friedens in den Kommunen ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die maßgeblich vom Freistaat zu finanzieren ist.

Soeben wurde uns vom SMI die für das Förderprogramm vorgesehene Richtlinie „Soziale Betreuung Flüchtlinge“ im Entwurf zur Stellungnahme binnen drei Tagen vorgelegt. Der Entwurf muss dahingehend geändert werden, dass dort verbindlich ein Fördersatz des Freistaates von mindestens 90 % und eine höhere Sachkostenerstattung festgelegt wird.

Das Förderprogramm muss – wie vorgesehen – am 01. Januar 2015 in Kraft treten und vom Fördervolumen entsprechend dem Bedarf nach den Flüchtlingszahlen ausgestattet sein. Die Fördermittel müssen – erforderlichenfalls rückwirkend – spätestens ab Januar 2015 gewährt werden.

Nachzufragen ist, ob dies zeitnah realisiert werden kann, da der Staatshaushalt für 2015 erst im April 2015 beschlossen wird. Aus unserer Sicht ist es dringend erforderlich, unmittelbar und sofort in verstärkte Betreuungsangebote wie auch das im folgenden Punkt geforderte Integrationsprogramm einzusteigen. Es müssten anderenfalls hier Übergangslösungen geschaffen werden.

#### 4. Förderprogramm zur Unterstützung der Integration von Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen auflegen

**Der Freistaat wird weiterhin aufgefordert, neben einem Förderprogramm für die soziale Betreuung auch ein Förderprogramm zur Unterstützung der Integration von Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen aufzulegen.**

**Als wichtige Integrationsmaßnahme sind durch den Freistaat für die Flüchtlinge umfassende Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache zu schaffen und zu finanzieren.**

Es genügt nicht, Asylbewerber, deren Verfahren sich absehbar über längere Zeit hinziehen oder sonstige Ausländer, deren Aufenthalt in Sachsen sich voraussichtlich über längere Zeit erstreckt, lediglich unterzubringen und sozial zu betreuen. Vielmehr sind zur Erhaltung des sozialen Friedens in den Kommunen für diesen Personenkreis auch Integrationsmaßnahmen erforderlich.

Auch für diese Aufgabe, die auf kommunaler Ebene zu erfüllen ist, ist ein eigenes Förderprogramm des Freistaates zur finanziellen Unterstützung der kommunalen Ebene erforderlich.

Als eine der ersten Integrationsmaßnahmen ist für die einreisenden Asylbewerber das Erlernen der deutschen Sprache von fundamentaler Bedeutung.

Die Integration der Flüchtlinge ist nicht vorrangige Aufgabe der unteren Unterbringungsbehörden, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die vom Staat zu organisieren und finanzieren ist. Die Finanzierung von Eigenanteilen und sonstigen erforderlichen Kosten muss der daher der Freistaat übernehmen.

#### 5. Konzertierte Nutzung von Förderprogrammen

**Die auf EU- und Bundesebene bestehenden Förderprogramme zur Integration und Sprachförderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen müssen konzertiert durch eine zentrale Landesstelle aufbereitet und für alle Landkreise und Kreisfreien Städte nutzbar gemacht werden.**

**Eigenanteile an Förderprogrammen für notwendige Maßnahmen – wie das Erlernen der deutschen Sprache – sind vom Freistaat zu finanzieren.**

Alle Finanzierungsquellen zur Förderung der Integration von Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen müssen zielgerichtet genutzt und eingesetzt werden.

Dazu ist eine Bündelung, Zusammenführung und Aufbereitung der bestehenden Fördermöglichkeiten auf EU- und Bundesebene durch eine zentrale Landesstelle notwendig.

6. Engere Zusammenarbeit des Kultusministeriums und der Sächsischen Bildungsagentur mit den Landkreisen und kommunalen Schulträgern zur Beschulung ausländischer Kinder

**Der Freistaat wird aufgefordert, über das SMK und die Sächsische Bildungsagentur in Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulträgern verstärkt Vorsorge für die Unterbringung der ausländischen Kinder in den Schulklassen zu treffen.**

**Ziel muss es sein, die Beschulung der ausländischen Kinder ohne Nachteile für die deutschen Kinder durchzuführen und bei den Eltern deutscher Kinder im Wege frühzeitiger Kommunikation um Verständnis für erforderliche Maßnahmen zu werben.**

In letzter Zeit kommen vermehrt Familien mit schulpflichtigen Kindern nach Sachsen, wobei diese Entwicklung offenbar anhalten wird. Die Kinder müssen in den Schulbetrieb integriert und adäquat unterrichtet werden, ohne dass es zu Störungen des Unterrichtsbetriebes für die einheimischen Kinder kommt. Dazu ist ein Zusammenwirken aller verantwortlichen staatlichen und kommunalen Stellen erforderlich.

Ähnliche Probleme entstehen auch bei der Bereitstellung von Kindergartenplätzen für Asylbewerberkinder unter 6 Jahren, die naturgemäß bei der Kindergartenbedarfsplanung nicht berücksichtigt werden konnten und nun den gleichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben wie deutsche Kinder. Auch hier bedarf es einer übergreifenden Kommunikation und Koordinierung, an der sich der Freistaat unterstützend beteiligen muss.

7. Erhöhung der Unterbringungskapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates

**Der Freistaat hat seine Unterbringungskapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen deutlich früher und stärker zu erhöhen als derzeit beabsichtigt, um die Flüchtlinge länger in den Erstaufnahmeeinrichtungen betreuen zu können.**

Zumindest müssen sämtliche amtsärztlichen Gesundheitsuntersuchungen sowie die Aktenanlage erfolgt sein, wenn die Umverteilung auf die Landkreise und Kreisfreien Städte vorgenommen wird. Dies ist trotz aller Zusagen des SMI und der Landesdirektion noch nicht der Fall.

Anzustreben ist im Übrigen, dass die derzeitige gesetzliche Höchstdauer von drei Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung ausgeschöpft wird und Asylbewerber, deren Asylantrag offensichtlich unbegründet ist, ohne Umverteilung auf die Landkreise direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung abgeschoben werden.

Diese Absicht haben auch der Bundesinnenminister und die Innenminister der Länder in ihrer Erklärung anlässlich einer Sondersitzung Ende Oktober 2014 ausdrücklich formuliert.

Hierfür reicht die derzeit vorgesehene Schaffung von zusätzlichen jeweils 700 Plätzen in Leipzig, Chemnitz und Dresden bis 2017 nicht aus.

**Die Schaffung neuer Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen muss sich vielmehr an den tatsächlichen Zugangszahlen von Asylbewerbern orientieren und schon vor 2017 abgeschlossen werden. Auch von den Landkreisen als unteren Unterbringungsbehörden wird schließlich die kurzfristige Unterbringung der Neuankömmlinge ohne weitere Vorlaufzeit verlangt.**

#### 8. Investitionsmittel für die Schaffung neuer Unterkünfte – organisatorische Unterstützung bei der Schaffung neuer Einrichtungen und Unterbringungsmöglichkeiten

**Zusätzlich zur Unterbringungs pauschale ist den Landkreisen und Kreisfreien Städten eine weitere Investitions pauschale zu gewähren, die zur Schaffung neuer Asylbewerberunterkünfte in allen Gestaltungsformen einsetzbar sein muss.**

**Zulässige Zwecke müssen auch Nutzungsänderungen und bauliche Ertüchtigungen bestehender Gebäude und die hierfür anfallenden Kosten privater Betreiber sein, die auf die Landkreise umgelegt werden.**

**Das Volumen der Invest-Pauschale sollte sich an der durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 für 2014 zur Verfügung gestellten Investitions pauschale von 20 Mio. € orientieren, muss aber die im Jahr 2014 stark gestiegenen Asylbewerberzahlen berücksichtigen.**

**Weiterhin muss der Freistaat die Landkreise auch organisatorisch bei der Schaffung neuer Einrichtungen und Unterbringungsmöglichkeiten unterstützen.**

Die Landkreise und Kreisfreien Städte müssen angesichts der stark steigenden Asylbewerberzahlen weitere Gemeinschaftsunterkünfte sowie Wohnungen für die dezentrale Unterbringung der neu zugewiesenen Asylbewerber schaffen bzw. zur Verfügung stellen. Sowohl für den Neubau von Unterkünften als auch für die Umnutzung bestehender Gebäude sind erhebliche Investitionen erforderlich. Die Landkreise haben dafür keine freien Mittel und sind somit auf staatliche Unterstützung angewiesen. In der Unterbringungs pauschale sind dafür keine Kosten enthalten.

Die durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 für 2014 beschlossene Investitions pauschale in Höhe von 20 Mio. € diente nach dem Gesetz u. a. der Finanzierung von Investitionen „in sonstige eigene Einrichtungen und Anlagen für kreisliche Aufgaben“. Damit konnten zwar eigene Investitionen für die Unterbringung von Asylbewerbern finanziert werden, nicht aber die Investitionen von Betreibern, die lediglich über die Tagessätze auf die Landkreise umgelegt werden.

Die Absicht, die Kommunen beim Ausbau der Infrastruktur organisatorisch zu unterstützen, beispielsweise durch Bereitstellung von Bundes- und Landesliegenschaften, haben der Bundesinnenminister und die Innenminister der Länder in einer gemeinsamen Erklärung anlässlich einer Sondersitzung Ende Oktober 2014 ausdrücklich bekundet.

## 9. Fortentwicklung der Unterbringungspauschale

**Die Unterbringungspauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz muss – wie bereits im Rahmen der FAG-Verhandlungen im Mai 2014 vereinbart – ab Januar 2015 von 1.500 € auf mindestens 1.900 € pro Person und Quartal angehoben werden.**

**Die weitere Kostenentwicklung muss durch eine regelmäßige Fortschreibung der Unterbringungspauschale berücksichtigt werden.**

**Dies muss entweder auf der Grundlage regelmäßiger Überprüfungen oder durch eine Indexierung mittels eines speziell auf Asylbewerber bezogenen Verbraucherpreisindex geschehen.**

Die derzeitige Unterbringungspauschale von 1.500 € pro Quartal und Flüchtling reicht nach dem von der Staatsregierung in Auftrag gegebenen Gutachten von Professor Dr. Lenk bei weitem nicht, um die Kosten der Landkreise zu decken und führt somit zu erheblichen Defiziten bei diesen.

Den Kommunalen Landesverbänden gelang es, bei den FAG-Verhandlungen mit der Staatsregierung Anfang des Jahres, eine Anhebung der Unterbringungspauschale um weitere 400 € auf 1.900 € pro Quartal und Flüchtling zu erreichen, die ab 01. Januar 2015 wirksam werden soll. Dies muss im Doppelhaushalt 2015/2016 – erforderlichenfalls rückwirkend – gesetzlich festgelegt werden.

Ungeachtet dessen sind aber auch weitere Anpassungen der Pauschale entsprechend der künftigen Kostenentwicklung erforderlich. Bei einer dynamischen Kostenentwicklung darf die Höhe der Erstattungspauschale nicht wieder über längere Zeit statisch bleiben. Auch dies bedarf einer gesetzlichen Regelung.

Im Gutachten von Professor Dr. Lenk wurde insofern eine regelmäßige Kostenfortschreibung nach den Lebenshaltungskosten über einen speziellen Verbraucherpreisindex sowie die Berücksichtigung unvorhersehbarer Entwicklungen im Rahmen einer regelmäßigen Plausibilitätsprüfung vorgeschlagen.

## 10. Änderung des Abrechnungs- und Bemessungssystems für die Kostenerstattung über die Unterbringungspauschale

**Das Abrechnungssystem für die Erstattung der Unterbringungspauschale ist so zu ändern, dass die Landkreise die Kostenerstattung zeitnah für diejenigen Ausländer erhalten, die tatsächlich aktuell vom Landkreis untergebracht werden.**

**Derzeit erhalten sie die Erstattungen immer auf der Grundlage der niedrigeren Flüchtlingszahlen des vorherigen Quartals.**

**Der Ausgleich für die tatsächlich untergebrachten Personen könnte beispielsweise durch eine monatliche Abrechnung erreicht werden. Eine andere Möglichkeit wäre es, die derzeitigen Erstattungsbeträge als Vorauszahlungen zu behandeln und nachträglich für die einzelnen Quartale auf Grundlage der tatsächlichen Anwesenheitszahlen spitz abzurechnen.**

Nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz ist als Bemessungsgrundlage für die Erstattung der Pauschale immer „die durchschnittliche Anzahl der jeweils an den Monatsenden des jeweils vorausgegangenen Vierteljahrs untergebrachten Ausländer“ maßgeblich.

Dieses nachgängige Abrechnungssystem für die Unterbringungs-pauschale benachteiligt bei stetig ansteigenden Flüchtlingszahlen die Landkreise, da sie die Unterbringungs-pauschale stets nach bereits überholten, geringeren Flüchtlingszahlen erstattet erhalten als tatsächlich anwesend sind.

Für die Änderung des Abrechnungssystems ist eine Gesetzesänderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (SächsFlüAG) erforderlich. Diese könnte im Zusammenhang mit der gesetzlichen Erhöhung der Unterbringungs-pauschale beschlossen werden.

#### 11. Krankenkosten – Entlastung der Landkreise von den Krankenkosten der Ausländer/Asylbewerber

**Die Landkreise müssen dauerhaft von den hohen Krankheitskosten für die Flüchtlinge entlastet werden.**

**Die von ihnen zu tragenden Kosten von jährlich bis zu 7.700 € pro Person werden immer häufiger ausgeschöpft, nachdem immer mehr kranke und traumatisierte Flüchtlinge untergebracht werden müssen.**

**Langfristig muss darauf hingewirkt werden, dass Asylbewerber und Flüchtlinge generell unter den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung fallen und die Landkreise nicht mehr durch Krankheitskosten belasten.**

**Bis dahin ist eine Entlastung durch den Freistaat notwendig, indem der im Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelte Eigenanteil der Landkreise an den Krankheitskosten von 7.700 € pro Flüchtling und Jahr gestrichen oder zumindest deutlich abgesenkt wird.**

Eine Kostentragung über die gesetzliche Krankenversicherung lässt sich nur auf Bundesebene durch Änderung des SGB V durchsetzen. Die Länder fordern aktuell vom Bund Unterstützung für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen für Länder und Kommunen und verweisen hier insbesondere auf die Gesundheitsversorgung.

In Sachsen tragen die Landkreise und Kreisfreien Städte derzeit pro Flüchtling bis zu rd. 7.700 € im Jahr für Kosten bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt. Erst Krankheitskosten, die diesen Betrag übersteigen, werden ihnen spitz vom Freistaat erstattet.

## „Wir brauchen eine Asyl-Debatte“

**Politikwissenschaftler Werner Patzelt spricht im Interview über Ängste vor Flüchtlingen und über fehlende Integrationskonzepte.**



Ruft zu mehr direkter Demokratie auf: Politikwissenschaftler Werner Patzelt.

© Christian Juppe

Bautzen. Geplante Asylbewerberheime rufen derzeit hitzige Debatten und Demonstrationen im Landkreis Bautzen hervor. Anwohner befürchten steigende Kriminalität in ihren Ortschaften und einen Wertverlust ihres Grundstückes. Die SZ sprach mit Werner J. Patzelt, dem Gründungsprofessor des Dresdner Instituts für Politikwissenschaft, über die Situation.

### **Herr Patzelt, welche Ursachen hat die Angst der Bürger?**

Die üblichen: Wenn neue Mitbewohner kommen, die anders aussehen oder sich anders verhalten, entstehen Ängste. Oft sind sie Rationalisierungen von ungunstigen Gefühlen. Und meist nimmt Angst ab bei steigender Bildung und größerer Vertrautheit im Umgang mit zuvor Fremden.

### **Wirkt hier auch die DDR-Vergangenheit nach?**

Der Westen hat eine viel längere Zuwanderungsgeschichte; also gewöhnte man sich besser an Ausländer. Doch in der DDR wurden die meist abseits untergebracht, ohne Chance auf ein Vertrautheit stiftendes Zusammenleben. Auch empfinden das Eintreffen von Migranten im Osten viele so: „Die Wessis konnten wir noch halbwegs integrieren; doch kaum ist das meiste in Ordnung, sind die Städte schön, neue Häuser gebaut, da kommt die nächste Belastung!“ Wenn Politiker dann einfach sagen: „So ist die Rechtslage, so wird's gemacht - und was Ihr wollt, das hält uns nicht auf!“, dann fühlt man sich an DDR-Zeiten erinnert.

## **Es gibt kaum Erfahrung im Umgang mit Ausländern, aber Befürchtungen. Warum?**

Allein schon die Sorge um mögliche Probleme löst Befürchtungen aus. Wer ein Haus gebaut hat, wo jetzt eine Unterkunft für Flüchtlinge entsteht, der schließt nicht aus, dass sein Haus bald an Wert verliert. Man kann ihm zwar sagen, dass er sich keine Sorgen machen soll; doch wird er's glauben? Gerade, wo es kaum eigene Erfahrungen gibt, blickt man auf Stadtteile etwa im Ruhrgebiet, wo viele Migranten leben. Was man darüber hört, erscheint vielen nicht als begehrenswert. Das bringt zur Frage, ob unsere Politiker wohl wissen, wohin sie unser Land mit ihrer unklaren Zuwanderungs- und Integrationspolitik führen.

## **Kann daran nicht der Landkreis mit seinen Einwohnern arbeiten?**

Viele haben den Eindruck, sie würden vor vollendete Tatsachen gestellt. In der Regel werden die Bürger ja wirklich nicht gefragt, ob und wie viele Flüchtlinge sie aufnehmen wollen. Beschweren sie sich dann, so erleben sie sich als rechtsradikal oder rassistisch denunziert. Das führt zum Eindruck, entmündigt zu sein.

## **Die Bevölkerung wird also zu wenig einbezogen?**

Ja. Einesteils muss der Staat sich an die Vorschriften zur Verteilung von Migranten halten. Andernteils gibt es keine öffentliche Debatte darüber, wie viele Migranten unser Land aufnehmen kann oder soll. Also kommt vielen unsere Demokratie wie eine hohle Fassade vor. Die Folge: Man misstraut dem Staat, wählt Protestparteien und neigt zum Radikalismus.

## **Warum bekommt die Politik keine öffentliche Debatte hin?**

Weil es um Tiefenschichten unserer Kultur geht. Wer für offenherzige Zuwanderung ist, lobt unser Land dafür, dass es seinen Reichtum mit anderen teilen will und sich als Zufluchtsort für jene versteht, denen es anderswo schlecht ergeht. Beides ist auch gut so. Doch was wird in dieser Lage aus dem, der öffentlich erörtern will, ob es Grenzen der Aufnahmefähigkeit unseres Landes gibt? Rasch steht er moralisch unterlegen da: Er ist hartherzig, will nicht teilen, hat zu wenig aus der Geschichte gelernt, ist letztlich Rechtspopulist. Als solcher wird er aus jener Gesellschaft ausgegrenzt, um deren Fortbestand er sich Sorgen macht. Wer will sich das antun?

## **Erschwert es die deutsche Vergangenheit, diese Sichtweisen zu äußern?**

Zweifellos. Doch in einer Demokratie hat jeder das Recht, seine Sorgen auszusprechen. Es gibt auch keine Vorschrift dahingehend, man dürfe nur begründete Sorgen äußern, nur vernünftige Positionen vertreten. Der nötige Streit geht doch genau darum, was als begründet oder vernünftig gelten kann. Also brauchen wir Diskussionen, deren Teilnehmer nicht gleich in gut oder schlecht, in fortschrittlich oder reaktionär eingeteilt werden. Nur in deren Verlauf wird man die Besorgten zum Mitgefühl mit Flüchtlingen, gar zu einer Willkommenskultur zu bewegen.

## **Brauchen die Bürger mehr Aufklärung über Flüchtlinge und zur politischen Entwicklung in der Welt?**

Wir wissen doch gar nicht, was uns in dieser Zeit des Staatszerfalls und massenhafter Armutswanderung noch erwarten wird. Und politische Probleme kann man ohnehin nicht auf Vorrat lösen. Ziel muss sein, Zuwanderer vernünftig über Europa zu verteilen und ihre Zahlen aufs konkret vor Ort Integrierbare zu beschränken. Andernfalls wird schon bald ein Großteil der Bevölkerung sich unseren liberalen Systemen entfremden und radikalen Parteien zum Aufschwung verhelfen. Doch was wäre eigentlich falsch an der Möglichkeit, den Bürgern sagen zu können: „In diesem Jahr kommen noch 1.000 Flüchtlinge, in den nächsten zehn Jahren noch rund 10.000 Flüchtlinge; ab dann sorgt geregelte Zuwanderung nur noch für unsere demografische Bestandserhaltung. Also bemüht Euch jetzt, das Bestmögliche an gelungener Integration zu machen!“

## **Was sagen Sie denen, die zurzeit Befürchtungen und Ängste haben?**

Erstens: Ich verstehe, dass Eure Sorgen nicht einfach darauf zurückgehen, dass Ihr hartherzige Rechtspopulisten seid. Zweitens: Hört erst einmal, was die politisch Verantwortlichen sagen. Dann könnt ihr es immer noch hinterfragen und die Einflussmöglichkeiten der Demokratie nutzen. Drittens: Seid guten Willens. Investiert also in Begrüßungskultur, damit aus einem aufgezwungenen Zusammenleben ein wechselseitig erfreuliches werden kann. Viertens: Habt Mut zu einer offenen Diskussion um unsere Zuwanderungs- und Integrationspolitik. Demokratische Legitimität beruht auf Kommunikation. Wie soll sie entstehen, wo Diskurs durch Ausgrenzung ersetzt wird?

## **Würde mehr direkte Demokratie helfen, die Bürger einzubeziehen?**

Ja. Das wirksamste Mittel wäre die Einführung von Volksabstimmungen, mit denen die Bürger Gesetze nicht nur beschließen, sondern auch aufheben könnten. Diese Gesetze sollte man auch auf Bundesebene einführen und auf Landesebene wirksamer machen. Vor allem durch den Verzicht auf die Festlegung einer Mindestanzahl an Abstimmenden. Dann entstünden nämlich ernsthafte Diskussionen auch auf politischen Minenfeldern.

*Das Gespräch führte Kay Haufe.*